

Amtsblatt Chemnitz

Ehrentaler S.2

Welche Engagierten in diesem Jahr mit dem Ehrentaler ausgezeichnet wurden, ist auf Seite 2 zu finden.

Chemnitz 2025 S.3

Nova Gorica hat sein Kulturhauptstadtjahr eröffnet und die finale Mikroprojektrunde geht los.

Bundestagswahl S.4

Alles Wichtige rund um den Wahltag, zur Briefwahl und wo man wählen kann, wird beantwortet.

Umzug der Ämter S.5

Die häufigsten Fragen zum Umzug einiger Ämter in das Kaufhof-Gebäude sind auf Seite 5 zusammengestellt.

Ehrentaler überreicht



Links: Gemeinsam mit Christiane Fiedler wurden fünf weitere Chemnitzerinnen und Chemnitzer für ihr ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet. | Rechts: Zum Jahresempfang der Stadt Chemnitz traten unter anderem die Tanzenden Nachbarn auf – ein Projekt der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025. Fotos: Uwe Meinhold

Oberbürgermeister Sven Schulze zeichnete bei seinem Jahresempfang sechs Bürgerinnen und Bürger aus.

Am vergangenen Dienstag hat Oberbürgermeister Sven Schulze während seines Jahresempfangs den Chemnitzer Ehrentaler an sechs Bürgerinnen und Bürger verliehen. Diese Menschen zeichnen sich durch ihr ehrenamtliches Engagement für Kultur und für internationale Partnerschaften aus: Dr. Jürgen

Nitsche, Christiane Fiedler, Edeltraud Höfer, Norbert Engst, Janice Schmelzer sowie Volker Lange.

Der Jahresempfang, zu dem rund 250 Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in das Carl-Liebknecht-Congresscenter eingeladen waren, stand in diesem Jahr unter dem Motto »Kulturhauptstädte entdecken – Europa zu Besuch«. Die Kultur wurde als verbindendes Element gewürdigt, das Grenzen überwinden kann. Dies zeigt sich nicht zuletzt in Nova Gorica und Gorizia. Diese italienisch-slowenische Grenzstadt trägt mit Chemnitz gemein-

sam den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025.

Oberbürgermeister Sven Schulze sagte: »Ich hatte die Ehre und das große Vergnügen, am vergangenen Wochenende ihre Eröffnung mitzuerleben. Auch dort wurde deutlich, was den Geist der Kulturhauptstädte ausmacht: Brücken bauen, Grenzen überwinden, Austausch fördern, neue Perspektiven entwickeln. Kultur schafft Verbindungen – und diese Verbindung zwischen Chemnitz, Nova Gorica und Gorizia sowie vielen weiteren Partnerstädten bereichert nicht nur unser aller Programm, sondern prägt hoffentlich auch das Verständnis von

Zusammenhalt und Zusammenarbeit in ganz Europa.«

Die Tatsache, dass all dies nicht ohne den Einsatz vieler Menschen möglich ist, die zum großen Teil ehrenamtlich tätig sind, würdigt der Chemnitzer Ehrentaler.

Oberbürgermeister Sven Schulze betonte: »Diese Menschen sind ein Beweis dafür, dass Engagement und Leidenschaft Chemnitz zu einer großartigen Stadt machen. Sie sind das Herzstück von Chemnitz. Sie prägen den Charakter unserer Stadt.«

– weiter auf Seite 2

Chemnitz hat die Finalrunde erreicht

Chemnitz steht gemeinsam mit Tübingen und Bundorf im Finale zur Energiekommune des Jahres 2024. Die zweite Abstimmungsrunde läuft noch bis zum 17. Februar und die Öffentlichkeit entscheidet: Bürgerinnen und Bürger können unter www.empirio.de/s/aDLtH2DIHM für Chemnitz abstimmen. Initiiert wird das Voting von der Agentur für Erneuerbare Energien e. V. (AEE). ■

Freie Kunst hinter Mauern

Die Kunstsammlungen am Theaterplatz eröffnen am Mittwoch, dem 19. Februar, um 18.30 Uhr die Ausstellung »Galerie Oben und Clara Mosch: Künstlerische Freiräume in Karl-Marx-Stadt«. Sie zeigt, wie in den 1970er und 1980er Jahren eine lebendige Kunstszene in der DDR entstand – abseits des staatlichen Kulturbetriebs. ■ www.kunstsammlungen-chemnitz.de

Lange Nacht des Lernens

Am Mittwoch, dem 19. Februar, von 18 bis 22 Uhr öffnet die Stadtbibliothek ihre Türen zur langen Nacht des Lernens. Schülerinnen und Schüler vor allem von Abschlussklassen sind zum konzentrierten Lernen eingeladen. Das Angebot ist mit Schülerausweis kostenfrei. Um Anmeldung wird gebeten: www.stadtbibliothek-chemnitz.de/aktuelles/veranstaltungen/veranstaltungsbuchung. ■

Tanz mit Freunden: Finnische Tango Tage

Vom 19. bis 23. März trifft in Chemnitz finnischer auf argentinischen Tango. Film, Milongas, Workshops und Live-Musik erwarten die Gäste. Höhepunkte sind die Milonga in der Hochgarage mit Tango Revolution aus Finnland und das Tango-Café in der Historischen Schauweberei Braunsdorf. [Alle Informationen und Tickets unter: www.carl-friedrich-uhlig.de](http://www.carl-friedrich-uhlig.de)

Information zur Grundsteuer 2025

Das Kassen- und Steueramt informiert nochmals darüber, dass die vor dem 31. Dezember 2024 zugesandten Grundsteuerbescheide der Stadt Chemnitz kraft Gesetzes für Zahlungen im Jahr 2025 keine Gültigkeit mehr haben. Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Dafür wurden ab dem 8. Januar die Grundsteuerbescheide versendet. Steuerpflichtige werden gebeten, Zahlungen für 2025 erst zu leisten, wenn sie einen Grundsteuerbescheid erhalten haben. Wurde zur Bezahlung ein Dauerauftrag erteilt, sollte dieser storniert oder angepasst werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eingelegte Widersprüche gegen die Grundsteuerbescheide 2025 keine aufschiebende Wirkung haben. Der oder die Steuerpflichtige ist zur termingerechten Zahlung verpflichtet, solange keine Aufhebung oder Änderung des Grundsteuerbescheides 2025 erfolgte. Dies gilt auch, wenn beim Finanzamt Einspruch eingelegt und noch nicht darüber entschieden wurde.

Bei offenen Fragen sind auf dem Bescheid Erläuterungen zu finden. Aktuell kommt es aufgrund der Vielzahl an Widersprüchen und Anträgen, trotz verstärktem Personaleinsatz, zu längeren Bearbeitungszeiten. ■

Hinweis des Stadtarchivs

Aufgrund dringender Baumaßnahmen ist das Stadtarchiv Chemnitz im März für die Öffentlichkeit geschlossen. Bürgerinnen und Bürger können ihre Anfragen weiterhin an stadtarchiv@stadt-chemnitz.de senden. Von Nachfragen zum Bearbeitungsstand und telefonischen Anfragen bittet das Team des Stadtarchivs abzusehen. ■

Ferienkalender: Veranstalter gesucht

Für die Sommerferien vom 28. Juni bis 8. August stellt das Jugendamt wie jedes Jahr interessante und vielseitige Angebote im Chemnitzer Ferienkalender zusammen. Ab sofort sind Veranstalter aufgerufen, ihre Ferienangebote für Kinder und Jugendliche (6 bis 16 Jahre) einzureichen. Dafür stehen unter www.chemnitz.de/ferienkalender Anmeldeformulare zur Verfügung.

Die Aufnahme in den Ferienkalender ist für Veranstalter kostenfrei. Redaktionsschluss ist der 11. April. Aufgenommen werden ausschließlich altersgerechte Veranstaltungen sowie Aktionen, die die ganze Familie ansprechen. Die Angebote sollten vorzugsweise kostenfrei, günstig oder für Inhaber des Ferienkalenders, beispielsweise durch Gutscheine, ermäßigt sein. ■

www.chemnitz.de/ferienkalender



Oberbürgermeister Sven Schulze überreichte die Ehrentaler an Christiane Fiedler, Volker Lange, Janice Schmelzer, Edeltraud Höfer, Dr. Jürgen Nitsche und Norbert Engst (von links nach rechts). Conny Hartmann (rechts) moderierte den Jahresempfang. Foto: Uwe Meinhold

Diese Ehrenamtlichen haben den diesjährigen Ehrentaler erhalten:

Dr. Jürgen Nitsche wird für sein ehrenamtliches Engagement zur Aufarbeitung der jüdischen Geschichte in Chemnitz ausgezeichnet. Der freie Historiker, Autor und Kurator trägt mit seiner Arbeit seit mehr als 20 Jahren dazu bei, jüdische Familiengeschichten und verlorenes Wissen zusammenzutragen und der heutigen Generation zugänglich zu machen. Seine Forschungen bilden die Grundlage für vielfältige Projekte und demokratische Initiativen, die heute in Chemnitz fest etabliert sind.

Christiane Fiedler erhält die Auszeichnung für ihr Engagement für Bedürftige und hilfesuchende Menschen der Stadt. Sie hat die Chemnitzer Tafel 1997 gegründet, aufgebaut und leitete diese bis Mitte des vergangenen Jahres als Geschäftsführerin. Bei der Tafel Chemnitz

e. V. sorgt ein Team aus 40 Helferinnen und Helfern, die fast alle ehrenamtlich arbeiten, dafür, dass jede Woche rund 1.400 Personen Lebensmittel erhalten.

Edeltraud Höfer engagiert sich ehrenamtlich als Gästeführerin im Verein der Gästeführer Chemnitz e. V. sowie in verschiedenen Projekten mit Chemnitzer Partnerstädten. Unter anderem organisierte sie eine Ausstellung zu Łódź im Chemnitzer Rathaus und beteiligte sich an der Ausstellung »Tales of Transformation« im Industriemuseum Chemnitz. Sie forscht zur Chemnitzer Stadtgeschichte und trägt mit ihrer Arbeit dazu bei, den Ruf der Stadt als weltoffen, freundlich und vielfältig zu prägen und die Gäste der Stadt willkommen zu heißen.

Norbert Engst, Autor und Mitglied des Chemnitzer Geschichtsvereins e. V. 1990, trägt seit vielen Jahren dazu bei, die Chemnitzer Stadtgeschichte lebendig zu halten und zu vermitteln. Er ist

maßgeblich an der Erstellung der Texte für die Informationsstellen im Stadtraum beteiligt. Einzigartig ist vor allem seine umfassende Sammlung zum umgebauten Fritz-Heckert-Gebiet, das im vergangenen Jahr 50-jähriges Jubiläum feierte.

Janice Schmelzer setzt sich für wohnungslose Menschen in Chemnitz ein. Seit ihrem 13. Lebensjahr spendet sie ihr Taschengeld und sammelt darüber hinaus Spenden für bedürftige Menschen. Mit der Aktion »Spendensparschwein Rosalie« beweist Janice Schmelzer, dass auch junge Menschen die Welt verändern können.

Volker Lange ist seit 2008 Präsident des Chemnitzer Polzeisportvereins, der seit 105 Jahren besteht. Auch außerhalb der Sporthalle bewies er in den vergangenen Jahren an der Spitze eines Vereins mit mehr als 20 verschiedenen Sportarten Durchhaltevermögen, Teamgeist und Weitblick. ■

Drohneneinheit der Feuerwehr zieht Bilanz

Die Drohneneinheit der Feuerwehr Chemnitz besteht seit einem Jahr. Anlass für die Mitglieder der Einheit, die überwiegend ehrenamtlich tätig sind, Bilanz zu ziehen.

Vom 1. Februar 2024 bis 1. Februar 2025 wurde die Drohneneinheit für 33 Einsätze angefordert, um die Einsatzkräfte der Feuerwehr bei deren Arbeit zu unterstützen. Den größten Anteil bildeten Brandeinsätze. Daneben erfolgten vier Alarmierungen zur Personensuche, eine Erkundung eines teilweise eingestürzten Gebäudes sowie eine Suche von entlaufenen Wasserbüffeln zur Gefahrenabwehr.

Um fortlaufend mit der Technik vertraut zu bleiben und weitere Erfahrungen zu sammeln, fanden im vergangenen Jahr mehrere Übungen statt. Bei einigen Übungen nahmen auch umliegende Freiwillige Feuerwehren zum Beispiel aus Adorf, Penig und Chursdorf sowie



das THW mit ihren Drohnen teil. Gemeinsam bereiten sie sich damit auf die Zusammenarbeit bei größeren Schadenslagen vor.

Darüber hinaus teilten die Mitglieder der Drohneneinheit der Feuerwehr Chemnitz ihre Erfahrungen in der Anwendung

der Technik mit einer Studentin der TU Chemnitz, die in ihrer Masterarbeit untersucht, wie die Anzeigen eines Drohnensteuerungssystems gestaltet werden können, um die Bedienenden bestmöglich zu unterstützen. ■

Foto: Feuerwehr Chemnitz

Kultur überwindet Grenzen

Nova Gorica und Gorizia sind ebenfalls Kulturhauptstadt Europas 2025.

Die slowenisch-italienischen Grenzstädte Nova Gorica und Gorizia tragen in diesem Jahr gemeinsam mit Chemnitz den Titel der Kulturhauptstadt Europas. Drei Wochen nach Deutschland feierte Slowenien am 8. Februar eines der bedeutendsten kulturellen Ereignisse seiner Geschichte. Die Eröffnung markierte zugleich die symbolische Wiedervereinigung von Nova Gorica und Gorizia. Erstmals in der Geschichte teilen sich zwei Städte aus unterschiedlichen Ländern den Titel Kulturhauptstadt Europas.

Eine hochrangige Delegation aus Chemnitz begleitete die Eröffnung. Oberbürgermeister Sven Schulze, Kulturbürgermeisterin Dagmar Ruscheinsky sowie die Geschäftsführung der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH, Andrea Pier und Stefan Schmidtke, nahmen an den Feierlichkeiten teil.

Die Hauptzeremonie mit Ansprachen hochrangiger politischer Gäste, darunter die slowenische Präsidentin, Nataša Pirc Musar, und der italienische Präsident Sergio Mattarella, fand auf dem Europaplatz statt, der sich auf dem Gebiet beider Länder befindet. Dabei verlieh EU-Kommissar Glenn Micallef den mit 1,5 Millionen Euro dotierten Melina-Mercouri-Preis an Nova Gorica – Gorizia, so wie bereits am 18. Januar an Chemnitz.

Symbolische Wiedervereinigung

Der erste Teil der Eröffnung begann bereits am Morgen mit einer grenzüberschreitenden Parade bestehend aus 1.400 Teilnehmenden sowie Ansprachen der beiden Bürgermeister Samo Turel (Nova Gorica) und Rodolfo Ziberna (Gorizia). Auf dem Platz vor dem Rathaus und dem Slowenischen Nationaltheater von Nova Gorica erreichte der Tag seinen künstlerischen Höhepunkt – die große Eröffnungsshow.



Kulturelle Darbietungen und Projektionen auf den Fassaden der umliegenden Gebäude schufen während der Eröffnungsshow in Nova Gorica eine einzigartige Atmosphäre.
Foto: Luka Carlevaris

Auch Oberbürgermeister Sven Schulze war mit einer Videobotschaft in die Inszenierung eingebunden. Die beiden Europäischen Kulturhauptstädte des Jahres 2025 unterscheiden sich deutlich in ihrer Größe: Während Chemnitz rund 250.000 Einwohner zählt, leben in Nova Gorica und Gorizia zusammen etwa 47.000 Menschen. Matej Arčon, der stellvertretende slowenische Ministerpräsident, betonte, dass er nie befürchtet habe, Nova Gorica und Gorizia könnten zu klein oder zu schwach sein, um Europäische Kulturhauptstadt zu werden. »Dank der Menschen – dank euch, werden diese beiden Städte immer groß sein. Zugegeben, wir waren bei dieser Entscheidung mutig, aber das Glück ist mit den Mutigen«, sagte er.

Gemeinsame Geschichte

Unter dem Slogan »GO! Borderless« nimmt die Europäische Kulturhaupt-

stadt Bezug auf ihre bewegte Geschichte. 1947 wurde Gorizia nach dem Zweiten Weltkrieg buchstäblich in zwei Hälften geteilt: Die eine Seite fiel an Italien, das den Krieg verloren hatte, die andere an Jugoslawien, eine der Siegermächte. Häuser, Straßen und sogar ein Friedhof wurden durch den Pariser Vertrag zerschnitten. Danach entstand die Stadt Nova Gorica und die Grenze blieb für lange Zeit eine streng bewachte Trennlinie. Und so unterscheidet sich auch das Stadtbild: auf italienischer Seite das historisch geprägte Gorizia, auf slowenischer Seite ein modernistisches Stadtprojekt des Architekten Edvard Ravnikar, eines Schülers von Le Corbusier. Trotz der Teilung waren beide Städte in der Zeit des Eisernen Vorhangs nicht völlig voneinander abgeschnitten: Passagierscheine ermöglichten den regelmäßigen Grenzübertritt, wurden aber auch zum Schmuggeln genutzt. Eine Erfahrung, die von Gästen bei Schmuggel-touren nacherlebt werden können.

Programm ohne Grenzen

Die Europäische Kulturhauptstadt Nova Gorica – Gorizia lädt im Jahr 2025 zu Tausenden von Initiativen, Konzerten, Theateraufführungen, Filmvorführungen, Tanzveranstaltungen und Ausstellungen ein. Eine davon ist »Andy Warhol. Beyond Borders«, die noch bis 4. Mai im Palazzo Attems Petzenstein in Gorizia zu sehen ist. Mit 180 Werken zeichnet die Schau die künstlerische Laufbahn und das Leben des berühmten amerikanischen Künstlers nach. Ikonische Werke wie die Campbell's Soup, die Flowers-Serie und die Marilyn-Porträts zeigen Warhols Fähigkeit, Massenkultur in zeitlose Ikonen zu verwandeln. Das Programm der Europäischen Kulturhauptstadt 2025 ist ein eindrucksvolles Beispiel für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und zeigt, wie Kunst und Kultur Brücken zwischen Menschen und Städten schlagen können. ■ www.go2025.eu

Finale Förderrunde für Mikroprojekte startet

Bürgerinnen und Bürger haben bis zum 2. März wieder die Möglichkeit, Ideen für eine Mikroprojekt-Förderung einzureichen. Mit bis zu 2.500 Euro werden kreative Vorhaben in Chemnitz und den 38 Kommunen der Kulturhauptstadt-Region unterstützt, die bürgerschaftliches Engagement stärken sowie Dialog und Gemeinsinn fördern. Projekte mit einer europäischen Dimension können bis zu 3.000 Euro erhalten.

Dieses Beteiligungsprojekt für Bürgerinnen und Bürger wurde bereits 2017

von der Stadt Chemnitz initiiert und geht im Kulturhauptstadtjahr in die 15. Förderrunde. Dank des Engagements von eins energie in sachsen GmbH & Co. KG als Hauptsponsor der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 wird die Fördersumme in dieser finalen Mikroprojektrunde erhöht, sodass insgesamt 100.000 Euro für Projekte in Chemnitz und der Kulturhauptstadtregion ausgereicht werden.

Dazu sagte die Leiterin Unternehmenskommunikation und Pressesprecherin von eins, Astrid Eberius: »Als Haupt-

sponsor stellt eins auch gezielt Budgets für Mikroprojekte in Chemnitz und der Kulturregion bereit. Durch die Förderung zahlreicher kleinerer Initiativen soll deren einzigartiges Engagement und Bedeutung im Kulturhauptstadtjahr hervorgehoben werden.«
Bewerben können sich sowohl Einzelpersonen als auch Vereine und andere Initiativen über eine Online-Plattform auf www.chemnitz2025.de. Ein eigener Beitrag zur Finanzierung wird nicht vorausgesetzt. Die eingereichten Projekte werden von einer achtköpfigen Jury

nach definierten Kriterien bewertet. Im April wird die Entscheidung bekannt gegeben.

Weiterführende Informationen zu den Mikroprojekten und dem Bewerbungsverfahren sowie den Link zur Plattform gibt es unter www.chemnitz2025.de/mikroprojekte. Fragen dazu beantwortet Behlül Taskingül telefonisch unter 0371 33563100 sowie per E-Mail an mikroprojekte@chemnitz2025.de. ■

Weitere Informationen:
www.chemnitz2025.de/mikroprojekte

Was am Wahltag wichtig ist

Am Sonntag, dem 23. Februar, findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Rund 190.000 Chemnitzerinnen und Chemnitzer sind dazu aufgerufen, durch ihre Stimmen über die zukünftige Zusammensetzung des Bundestages mitzuentcheiden. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

Unmittelbar im Anschluss an die Wahlhandlung nach Schließung der Wahllokale ermitteln die Wahlvorstände ab 18 Uhr die Wahlergebnisse in den Wahlbezirken.

Die 61 Briefwahlvorstände treten ebenfalls am Wahltag zur Durchführung der Zulassungsprüfung und der Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 15 Uhr

- im Beruflichen Schulzentrum für Technik II – Handwerkerschule, Schloßstraße 3, 09111 Chemnitz

und in der

- Oberschule »Am Hartmannplatz«, Hartmannstraße 21, 09113 Chemnitz

zusammen. Ab 18 Uhr ermitteln auch die Briefwahlvorstände die Wahlergebnisse für die ihnen übergebenen und zugelassenen Wahlbriefe.

Das Wahlgebiet der Bundestagswahl ist die Bundesrepublik Deutschland. Das Wahlgebiet ist in 299 Wahlkreise unterteilt. Die Stadt Chemnitz bildet hierbei den Wahlkreis 161 – Chemnitz.

Für die Organisation der Stimmabgabe ist die Stadt bei der Urnenwahl in **129 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt. Zu jedem Wahlbezirk wurde ein eigener Wahlraum festgelegt.

Wo kann ich wählen?

In den Wahlbenachrichtigungen, die jede und jeder Wahlberechtigte bis zum 2. Februar erhalten hat, sind der Wahlbezirk und die genaue Adresse des Wahlraums angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann. Ein symbolischer Hinweis zur Barrierefreiheit des Wahllokals findet sich dort ebenfalls.

Jede Wählerin und jeder Wähler kann – außer sie oder er hat sich bei der Stadt Chemnitz einen **Wahlschein** beschafft – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Besitzt jemand einen Wahlschein, kann sie oder er auch in einem beliebigen anderen Wahlraum der Stadt an der Wahl teilnehmen. Weitere Informationen sind zu finden unter www.chemnitz.de/bundestagswahl in der Rubrik Briefwahl.

Wie kann ich wählen?

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettel für die



Bundestagswahl sind weiß. Der Stimmzettel, den eine Wählerin oder ein Wähler benutzen darf, wird im Wahlraum bereitgehalten und beim Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

Alle Wahlberechtigten dürfen ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine stellvertretende Stimmabgabe ist nicht möglich.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Einschränkung an der Abgabe der Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Für blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte stellt der Blinden- und Sehbehindertenverband im Vorfeld der Wahl auf Nachfrage kostenlos **Wahlschablonen** bereit. Weitere Auskünfte hierzu hält der Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V. telefonisch unter 0351 8090611 oder per E-Mail an info@bsv-sachsen.de bereit.

Deshalb fehlt dem Stimmzettel auch die rechte obere Ecke: Sie dient blinden oder sehbehinderten Bürgerinnen und Bürgern dazu, den Stimmzettel richtig in die Stimmzettelschablone einzulegen.

Wie viele Stimmen habe ich?

Bei der Bundestagswahl hat jede Wählerin und jeder Wähler zwei Stimmen, eine Erststimme und eine Zweitstimme. Mit der Erststimme wählt man eine konkrete Wahlkreisbewerberin oder einen Wahlkreisbewerber.

Die Zweitstimme wird für die Liste einer Partei abgegeben. Diese Stimme ist auch ausschlaggebend dafür, wie die Sitzverteilung im neuen Bundestag zwischen den Parteien aussieht. Es gilt hier das sogenannte Verhältniswahlrecht, das heißt, die 630 Sitze des Bundestages werden im Verhältnis der abgegebenen Zweitstimmen zwischen den Parteien aufgeteilt.

Wie kann ich per Briefwahl wählen?

Mit der Briefwahl können Wahlberechtigte schon vor dem 23. Februar wählen: per Post oder in der Briefwahlstelle im Moritzhof, Bahnhofstraße 53. Die Öffnungszeiten sind auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckt. Um die Stimmzettel zu erhalten, müssen Wahlberechtigte die Briefwahl erst beantragen. Das geht mit dem Antrag, der auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung steht, bis zum 21. Februar um 15 Uhr.

Wichtig ist, dass der Wahlbrief bis zum Wahlsonntag um 18 Uhr im Moritzhof zurück ist. Wird dies per Post zu knapp, können Wahlberechtigte den Brief bis zum Wahlsonntag um 18 Uhr in den Fristenbriefkasten am Rathaus oder am Bürgerhaus am Wall einwerfen.

Wer Briefwahlunterlagen beantragt hat, am Wahlsonntag aber lieber ins Wahllokal gehen möchte, kann das tun. Dafür muss man unbedingt den Wahlschein und den Reisepass oder Personalausweis mit ins Wahllokal bringen.

Hinweis: Briefwahlunterlagen von Ehepartnerinnen und -partnern, Eltern oder anderen können nicht im Wahllokal abgegeben werden, sondern müssen unbedingt bis 18 Uhr im Moritzhof abgegeben oder in einen Fristenbriefkasten eingeworfen werden.

Was muss ich zur Wahl mitbringen?

Im Wahllokal benötigt jede Wählerin und jeder Wähler die eigene Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass. Wer die Wahlbenachrichtigung oder den Personalausweis vorzeigt, erhält einen Stimmzettel. Wer also seine Wahlbenachrichtigung ver-

gessen hat oder nicht mehr besitzt, kann trotzdem wählen, wenn er oder sie den Personalausweis dabei hat.

Die Wahl ist geheim – deshalb wählt man in einer Kabine. Wer Hilfe braucht – weil er zum Beispiel sehbehindert oder anderweitig beeinträchtigt ist – kann sich von den Wahlhelferinnen und -helfern oder von einer Begleitung helfen lassen. Diese Hilfsperson darf dann auch mit in die Wahlkabine gehen.

Wie kann ich die Wahl beobachten?

Die Wahlhandlung am Wahltag in den Wahllokalen sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung oder Störung des Wahlablaufes möglich ist.

Ergebnisermittlung & Präsentation

Die öffentliche Präsentation der vorläufigen Wahlergebnisse der Bundestagswahl am Wahlabend erfolgt im Rathaus der Stadt Chemnitz.

Wie auch bei den zurückliegenden Wahlen können interessierte Bürgerinnen und Bürger, Medienvertreterinnen und -vertreter sowie Vertreterinnen und Vertreter von Parteien ab 18 Uhr den Eingang der Wahlergebnisse aus den 190 Chemnitzer Wahlbezirken und Briefwahlvorständen live auf einer Großprojektionsleinwand verfolgen. Der Einlass beginnt um 17 Uhr.

Zeitgleich werden die vorläufigen Wahlergebnisse auf der Internetseite der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de veröffentlicht.

Öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses:

Der Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl tritt am 3. März um 10 Uhr im Raum 118 im Rathaus Chemnitz zur öffentlichen Sitzung zur Ermittlung und Feststellung der endgültigen Ergebnisse der Bundestagswahl im Wahlkreis 161 – Chemnitz zusammen. Die Sitzung ist öffentlich und alle Interessierten haben Zutritt.

www.chemnitz.de/bundestagswahl

Stadtgespräch: Umzug der Ämter

Der Umzug der städtischen Ämter aus dem Moritzhof und der Alten Post sind seit zwei Wochen das Gespräch in Chemnitz.

Es gibt Fragen, warum der Umzug notwendig ist und wie das Kaufhof-Gebäude die wirtschaftlichste Option sein soll. Die häufigsten Fragen möchte die Stadt Chemnitz gern beantworten:

Warum will die Verwaltung mit dem Sozialamt, Jugendamt, Standesamt und dem Dezernat für Finanzen, Personal und IT in den Kaufhof ziehen und dafür sechs Millionen Euro mehr bezahlen?

Die sechs Millionen Euro Mehrkosten beziehen sich auf die Mietdauer von 15 Jahren. Das bedeutet, dass die Stadt Chemnitz pro Jahr 400.000 Euro mehr Kaltmiete zahlen muss als beim billigsten Anbieter. Dies betrifft aber nur den reinen Mietpreis. Es gibt weitere wesentliche Aspekte, die in die Entscheidung der Stadträtinnen und -räte eingeflossen sind: Das Kaufhof-Gebäude ist nach dem Umbau energetisch besonders hochwertig, es entspricht der Effizienzgebäude-Stufe KfW 55. Damit kommt es zu deutlich geringeren Nebenkosten als zum Beispiel bei Bestandsgebäuden, die die KfW-Effizienzklasse 55 nicht umsetzen können. Die Jahreskosten für Wärme werden für das Kaufhof-Gebäude in Höhe von rund 55.000 Euro prognostiziert. Im Vergleich dazu zahlt die Stadt Chemnitz im jetzigen Mietobjekt Moritzhof im Jahr etwa 181.000 Euro für die Wärme. Zudem wären zum Beispiel im Moritzhof aufgrund des enormen Sanierungsrückbaus (das Gebäude ist 28 Jahre alt) viele weitere umfangreiche Ertüchtigungen notwendig, die dann auch auf die Kaltmiete umgelegt würden.

Warum können die sechs Millionen Euro Mehrkosten nicht zum Beispiel für den Erhalt des Wildgatters oder der Schwimmhalle Am Südring und Sauna im Stadtbad genutzt werden?

Die beiden Entscheidungen – zum einen Mietvertrag und zum anderen Maßnahmen der Konsolidierung – haben nichts miteinander zu tun. Als Arbeitgeberin muss die Stadt Chemnitz ihren Angestellten grundsätzlich Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Diese Kosten sind im laufenden Haushalt enthalten, da die Stadt Chemnitz auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt Mietzahlungen leistet. Mietzahlungen für den Kaufhof fallen erstmalig 2028 an. Es kommt zu keiner doppelten Ausgabe.

Unabhängig davon sind fast alle Städte in Deutschland von großen Finanzlöchern in ihren Haushalten betroffen, weil Bund und Land immer mehr Leistungen an die Kommunen abgeben, aber keine entsprechenden Mittel dafür bereitstellen. Deshalb ist auch die Stadt Chemnitz gezwungen, ernsthafte Sparanstrengungen zu unternehmen, um aus eigener Kraft heraus handlungsfähig zu bleiben.



Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29. Januar beschlossen, dass die Ämter aus dem Moritzhof und der Alten Post im Jahr 2028 in das ehemalige Kaufhof-Gebäude umziehen werden.
Foto: b-var – beier virtual architecture, Braunschweig

Warum kann der Mietvertrag im Moritzhof nicht verlängert werden?

Die Mietverträge im Moritzhof und in der Alten Post laufen rechtlich verbindlich zum 31. Juli 2028 aus und können nicht mehr verlängert werden. Deshalb musste eine Neuausschreibung stattfinden, bei der mehrere Angebote abgegeben wurden. Darunter auch vom Eigentümer des Moritzhofes.

Was passiert mit dem leeren Moritzhof?

Wenn die Stadt Chemnitz mit ihren Ämtern aus dem Moritzhof auszieht, liegt es in der Verantwortung des Eigentümers, wie die Räume weiter genutzt und vermietet werden können. Der Auszug des Technischen Rathauses aus dem Gebäude in der Annaberger Straße und die aktuelle Wiedervermietung des Objektes zeigen, dass Bürogebäude nachgenutzt werden können.

Nach welchen Kriterien wurden die Angebote für den Umzug der Verwaltung bewertet?

Ganz bewusst wurden der Entscheidung mehrere Kriterien (nicht nur der Preis) zugrunde gelegt, da es sich um eine wichtige strategische Entscheidung handelt.

Die Angebote wurden nach vier übergeordneten Kriterien mit zahlreichen Untermerkmalen bewertet. Das Kriterium **Wirtschaftlichkeit** ging zu 40 Prozent in die Wertung ein und beinhaltet nicht nur den reinen Mietpreis, sondern auch einmalige und sonstige Kosten sowie besondere Leistungen der Bieter. Das Kriterium **Umsetzung der städtischen Forderungen** bezieht sich auf die Punkte Raumplanung, Umsetzung der

Anforderungen an einen Bürgerservice für die nächsten 20 Jahre, das geforderte energetische Niveau (und damit die langfristig zu erwartenden Nebenkosten) und die Bürgerfreundlichkeit. Es ging zu 30 Prozent in die Gesamtwertung ein.

Das dritte Kriterium **Umsetzung der Angebote** ging zu 20 Prozent in die Wertung ein und betrachtet, wie realistisch das Angebot umzusetzen ist und wie wenig die Mitarbeitenden sowie die Bürgerinnen und Bürger durch die Umsetzung eingeschränkt werden.

Das letzte Kriterium bildet die **Städtebauliche Bewertung** ab und ging zu 10 Prozent in die Gesamtwertung ein. Es betrachtet die Lage der Immobilie, die Anbindung an den ÖPNV und die Vermeidung von Leerstand. Durch seine Lage ist das Kaufhof-Gebäude sehr gut an den ÖPNV angeschlossen, das Parkhaus bietet gute Möglichkeiten für die Erreichbarkeit mit dem eigenen Auto. Außerdem werden durch die Nähe zum Rathaus, Bürgerhaus am Wall und Technischen Rathaus die Wege zwischen den Verwaltungen verkürzt.

Wie kam es zu der schnellen Entscheidung zum Umzug der Ämter im Stadtrat?

Bereits ab 2021 wurde in den Ausschüssen des Stadtrates über die Optionen nach Auslaufen des Mietvertrages im Moritzhof beraten und diskutiert. Dabei stand unter anderem auch ein Neubau im Raum. Die aktuelle Beschlussvorlage an den Stadtrat wurde wie alle anderen Beschlussvorlagen in den zuständigen Ausschüssen vorberaten. Alle erforderlichen Informationen und Daten zur Entscheidungsfindung standen den

Stadträtinnen und Stadträten transparent und umfassend zur Verfügung. Auch Akteneinsicht wurde gewährt. Die Änderungswünsche, die sich aus den Ausschüssen heraus ergeben haben, wurden in die Beschlussvorlage der Verwaltung eingearbeitet und den Fraktionen vor der Stadtratssitzung ausgereicht.

Da es sich bei den verschiedenen Angeboten um wirtschaftlich sensible Daten und von Anbietern handelt, wurde die Beschlussvorlage immer nichtöffentlich beraten und beschlossen. Wenn man die genauen Zahlen aus den Angeboten öffentlich behandeln würde, könnten den potentiellen Vermietern möglicherweise wirtschaftliche Nachteile entstehen. Daher dürfen die konkreten Angebotsinformationen nicht für alle bekanntgegeben werden. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

Warum ist der Umzug der Ämter in das Kaufhof-Gebäude positiv für die Innenstadt?

Durch die Schließung der Galeria Karstadt Kaufhof droht an prominenter Stelle direkt in der Innenstadt von Chemnitz der Leerstand eines stadtbildprägenden Gebäudes. Mit der vorgesehenen Kombination aus Einzelhandel und Gastronomie in den unteren beiden Etagen und dem Einzug der Ämter in die Etagen zwei bis vier wird dieser Leerstand vermieden sowie das Gebäude zukünftig multifunktional und ganzheitlich genutzt.

Die schnelle Perspektive nach dem Aus für Galeria Karstadt Kaufhof ist ein wichtiges Signal für andere Mieter und Geschäfte in der Innenstadt, da besonders Handel und Gastronomie von einer hohen Besucherfrequenz abhängig sind. ■

Baumfällungen im Stadtteil Rabenstein

Im Grünzug Riedbachtal werden insgesamt 17 Bäume gefällt und Strauchgehölze entfernt. Die Maßnahmen sind erforderlich, um die Erneuerung eines Durchlasses im Riedbach vorzubereiten. Damit wird die ökologische Gewässerdurchgängigkeit verbessert und eine Nord-Süd-Wegeverbindung geschaffen. Die Baumpflegearbeiten entsprechen den naturschutzrechtlichen Bestimmungen und werden bis zum 28. Februar umgesetzt. Die Kosten betragen rund 2.000 Euro. Der eigentliche Baubeginn für den Durchlass, den Wegebau und weitere Vegetationsarbeiten ist für die zweite Jahreshälfte vorgesehen. ■

Neue Abwasserentgelte ab März

eins energie in sachsen GmbH & KG passt die Allgemeinen Bedingungen zur Entsorgung von Abwasser (AEBAbwasser) im Gebiet der Stadt Chemnitz zum 1. März an. Die neuen Bedingungen können ab sofort unter www.eins.de/abwasser eingesehen werden. ■

Anmeldung für weiterführende Schulen

Eltern entscheiden auf Basis der Bildungsempfehlung, welche weiterführende Schule ihr Kind nach der vierten Klasse besuchen soll. Die Empfehlung erhalten die Schülerinnen und Schüler am 14. Februar. Danach beginnt die Anmeldung, die bevorzugt postalisch an der Erstsachschule erfolgen soll. Eltern können ihr Kind bis zum 7. März an einer Oberschule oder einem Gymnasium anmelden. Als Nachweis erhalten sie eine Eingangsbestätigung per E-Mail, weshalb die Angabe einer E-Mail-Adresse erforderlich ist. Der Aufnahmebescheid wird von der jeweiligen Schule am 16. Mai versendet. ■

www.chemnitz.de/schulanmeldung

Neuer Film wirbt für Fachkräfte

Mit dem Titel »Welcome to Chemnitz« ist ein neuer Kurzfilm online, der Fachkräfte für die Stadt Chemnitz begeistern soll. Die Produktion, die in Zusammenarbeit des Geschäftsbereichs Wirtschaft und des Welcome Centers Chemnitz mit Video Vision entstanden ist, hebt die Möglichkeiten, Chancen und Perspektiven in der Region hervor und zeigt, wie lebenswert Chemnitz ist. Der Film ist in Deutsch und Englisch auf dem YouTube-Kanal der Stadt Chemnitz verfügbar und darf von Chemnitzer Unternehmen für deren Fachkräfte-Recruiting genutzt werden. ■

www.youtube.com/StadtChemnitz

Kunst ruft zum Wählen auf

Rund 50 Künstlerinnen, Künstler, Designerinnen und Designer haben Werke für die Plakatkampagne »#machdeinkreuz« gespendet, um zur Teilnahme an der Bundestagswahl am 23. Februar aufzurufen.

Die Plakate stehen auf www.machdeinkreuz.de kostenlos zum Download bereit und können ausgedruckt, geteilt und verbreitet werden – ob online, an der Haustür oder im Schaufenster.

Auch Museen, Theater und Vereine unterstützen die Aktion, um das Bewusstsein für die Bedeutung demokratischer Wahlen zu stärken. Die Plakate sollen nicht nur zur Stimmabgabe motivieren, sondern auch zu Gesprächen über die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt anregen. Das Netzwerk »kompliz*« initiierte die Plakat-Aktion bereits für die Kommunal- und Europawahl sowie die Landtagswahlen im vergangenen Jahr. Die von ehrenamtlichen Mitgliedern getragene Initiative »kompliz*« hat bisher über 140 Initiativen und Einrichtungen in ganz Sachsen vernetzt, darunter sowohl große Institutionen wie das Museum der Bildenden Künste Leipzig, die Galerie für zeitgenössische Kunst Leipzig, die Hochschule für Grafik



Kunst trifft Demokratie: Die Plakataktion setzt ein kreatives Zeichen für Wahlbeteiligung. Die Motive sollen zum Nachdenken anregen und den Dialog über die Bedeutung von Wahlen fördern. Foto: Kunstsammlungen Chemnitz

und Buchkunst Leipzig und die Kunstsammlungen Chemnitz als auch soziokulturelle Vereine in ländlichen Räumen. Für die Umsetzung von Aktionen kooperiert »kompliz*« mit »Europas Zukunft Gesellschaft zeitgenössischer Kunst.«

Mit dem Verbreiten der Plakate können Bürgerinnen und Bürger ein Zeichen für eine vielfältige und demokratische Gesellschaft setzen. ■

www.machdeinkreuz.de

Die neue rollende Bibliothek – FaBi

Am vergangenen Freitag ist die neue Fahrbibliothek in ihren Testbetrieb gegangen. Die amtierenden Leiterinnen der Stadtbibliothek Chemnitz, Julia Trillhoff und Jana Eger, präsentierten dabei das mobile Angebot namens FaBi.

Zunächst werden im Testbetrieb vier öffentliche Haltestellen – Rabenstein-Center, Norma in Reichenbrand, Haltestelle Lessingplatz und Haltestelle Gablenzplatz – angefahren.

Ab dem 10. März wird die Fahrbibliothek dann ihren regulären Tourenplan an insgesamt 20 Chemnitzer Schulen aufnehmen. Die neue Fahrbibliothek wird überwiegend auf Chemnitzer Schulhöfen und in Stadtteilen ohne Bibliothekseinrichtung im Einsatz sein und ist als mobile Bibliothek ein wesentlicher Faktor, um möglichst allen Chemnitzerinnen und Chemnitzern einen Zugang zum vielfältigen Angebot der Stadtbibliothek zu ermöglichen.

Die Fahrbibliothek ist weit mehr als ein einfacher Lieferservice: Gut gefüllte Regale laden zum Stöbern ein, es gibt Sitzplätze zum Verweilen und das fachkundige Team sorgt für eine umfassende Betreuung. Leserinnen und Leser können sich neu anmelden, Medien



Die neue Fahrbibliothek bringt Medien direkt zu Bücherwürmern in die Chemnitzer Stadtteile und Schulen. Foto: Marie-Sophie Roß

ausleihen, verlängern oder zurückgeben – alles direkt vor Ort. Gleichzeitig setzt die Stadt Chemnitz mit der emissionsarmen, umweltfreundlichen Fahrbibliothek ein klares Zeichen für nachhaltige Mobilität und den barrierefreien Zugang zu Bildung und Kultur. ■

Unter dem nebenstehenden QR-Code ist der vollständige Haltestellenplan der neuen Fahrbibliothek zu finden.



Öffentlicher Hinweis

Information an land- und forstwirtschaftliche Unternehmen

Die Untere Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, angesiedelt im Grünflächenamt, hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke aus der

Gemarkung Heinersdorf (Stadt Chemnitz)

nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586)) zu entscheiden:

Flurstück(e):	11	mit	1,7260 ha	HF
	21		0,4080 ha	GL

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, der Unteren Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, Dienstgebäude Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, bis zum **21. Februar 2025** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen verbindlichen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteresses keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Stellenangebote



Für die Chemnitzer Bäder suchen wir ab April 2025 tatkräftige Unterstützung im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung. An sonnigen und warmen Tagen erfolgt Ihr Einsatz in unseren Freibädern Bernsdorf, Gablenz, Wittgensdorf und Einsiedel. Bei schlechtem Wetter sowie in den Wintermonaten arbeiten Sie in den städtischen Hallenbädern.

RETTUNGSSCHWIMMER (M/W/D)

Rettungsschwimmabzeichen „Silber“ vorausgesetzt
15,00 € pro Stunde (Brutto)

SERVICEKRAFT BÄDER (M/W/D)

- Kasse und Reinigung
14,50 € pro Stunde (Brutto)
- Reinigung
13,50 € pro Stunde (Brutto)

Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Sie:

☎ 0371 488-5221 / -5224
✉ baeder@stadt-chemnitz.de
🌐 karriere.chemnitz.de

Voraussetzung: Sie sind mind. 18 Jahre alt und besitzen gute Deutschkenntnisse.



Bekanntmachung über die Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Chemnitz

Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne vom § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächs-SchiedsGStG) vom 27. Mai 1999 hat die Stadt Chemnitz 6 Schiedsstellen eingerichtet.

Die Schiedsstelle ist die Vergleichsbehörde im Sinne des § 380 Abs. 1 Strafprozessordnung.

Wegen Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung (§§ 223 und 229 des Strafgesetzbuches), Bedrohung und Sachbeschädigung ist die Erhebung der Klage erst zulässig, nachdem von einer durch die Landesjustizverwaltung zu bezeichnenden Vergleichsbehörde die Sühne erfolglos versucht worden ist.

Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen

Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche und über nicht-vermögensrechtliche Ansprüche, über Ansprüche aus dem Nachbarrecht wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch.

Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten,

1. die in die Zuständigkeit der Familien- und Arbeitsgerichte fallen;
2. die die Verletzung der persönlichen Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben;
3. an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Die Einteilung der Stadt Chemnitz erfolgte auf Stadtteilebene in 6 Bezirke.

Schiedsstelle I	Schiedsstelle IV
Friedensrichter: Frau Brigitte Hofmann Telefon: 03722 500642 Email: IBHChemnitz@web.de Gebiete: Zentrum, Schloßchemnitz, Furth, Glösa-Draisdorf, Borna-Heinersdorf, Röhrsdorf, Wittgensdorf	Friedensrichter: Herr Stefan Buscher Telefon: 0151 20242 321 Email: stefan-buscher-friedensrichter@gmx.de Gebiete: Siegmars, Reichenbrand, Mittelbach, Kaßberg, Altendorf, Rottluff, Rabenstein, Gröna
Schiedsstelle II	Schiedsstelle V
Friedensrichter: Frau Andrea Jentsch Telefon: 0371 586076 Gebiete: Lutherviertel, Gablenz, Adelsberg, Klein-Obersdorf, Erfenschlag, Harthau, Einsiedel	Friedensrichter: Frau Kerstin Kunze Telefon: 03726 713686 Gebiete: Ebersdorf, Hilbersdorf, Euba, Sonnenberg, Yorckgebiet
Schiedsstelle III	Schiedsstelle VI
Friedensrichter: Herr Tino Pioch Telefon: 0162 1064502 Email: tinopioch@gmail.com Gebiete: Klaffenbach, Helbersdorf, Morgenleite, Hutholz, Kappel, Schönau, Stelzendorf	Friedensrichter: Herr Dr. Axel Mrwa Telefon: 0371 512565 Email: amrwa@t-online.de Gebiete: Altchemnitz, Bernsdorf, Reichenhain, Markersdorf, Kapellenberg

Für alle Schiedsstellenbezirke gelten folgende Sprechzeiten:

jeden ersten Dienstag im Monat 18 bis 19 Uhr

Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz
Raum: B0101/2
Telefon: 0371 488-3008

Das Amtsblatt, Stellenangebote & vieles mehr gibt es als Newsletter: www.chemnitz.de/newsletter

Öffentliche Bekanntgabe des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen zur Durchführung von Vorarbeiten nach § 32 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) im Rahmen des Chemnitzer Modell – Stufe 4 – Ausbau Chemnitz – Limbach-Oberfrohna, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 3 vom 7. Februar 2025

Der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) ist Vorhabenträger des Verkehrskonzeptes Chemnitzer Modell. Dem ZVMS wurde von der Stadt Chemnitz mit öffentlich-rechtlichem Vertrag die Aufgabe zur Errichtung von Verkehrsinfrastrukturanlagen des straßengebundenen ÖPNV für die Stufe 4 des Chemnitzer Modells übertragen. Der ZVMS bedient sich zur Erfüllung dieser Aufgabe der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS GmbH), soweit es sich nicht um hoheitliche Aufgaben handelt. Mit dem Vorhaben Chemnitzer Modell sollen über die Verknüpfung von Eisenbahn- und Straßenbahnstrecken umsteigefreie Verbindungen ohne Zeitverlust aus dem Oberzentrum Chemnitz in das Umland geschaffen werden. Innerhalb der Ausbaustufe 4 ist vorgesehen, eine neue Straßenbahnstrecke vom Chemnitzer Stadtzentrum aus über die Brücken- und Theaterstraße, die Hartmannstraße und entlang der Leipziger Straße bis ins Chemnitz Center an der Bundesautobahn 4 zu errichten. Mit Umsetzung der Stufe 4 erhält die Stadt Limbach-Oberfrohna eine schnelle und leistungsfähige Anbindung an das Stadtgebiet Chemnitz, das Chemnitz Center und an den überregionalen Schienenverkehr.

Der Planfeststellungsabschnitt 3 der Stufe 4 umfasst den Streckenabschnitt von der Kreuzung Leipziger Straße/Wittgensdorfer Straße bis ins Chemnitz Center.

Zur Vorbereitung weiterer Planungsschritte müssen im Bereich der geplanten Trasse der neuen Straßenbahnstrecke folgende Arbeiten und Untersuchungen im Zeitraum vom 3. März 2025 bis 30. Juni 2025 durchgeführt werden:

- Vermessungsarbeiten und Geländeerhebungen

Zur Durchführung der Vorarbeiten müssen vorhandene Wege und Straßen begangen, Flurstücke betreten und Hilfsmittel zur Vermessung aufgestellt werden. Die betroffenen Flurstücke liegen im Gebiet der Stadt Chemnitz und sind im Folgenden benannt.

Gemarkung: Altendorf

Flurstücke: 361/2, 361/5, 361/6, 361/7, 361/9, 362/3, 363/3, 363/4, 364/4, 364/5, 366/2

Gemarkung: Röhrsdorf

Flurstücke: 614/24, 624/12, 639/21, 639/27, 639/28, 660/15, 660/18, 671/12, 679/16, 684/25, 684/26, 684/27, 693/9, 693/10, 694/5, 694/24, 694/25, 701/19, 706/4, 706/34, 706/36, 714/35

Gemarkung: Schloßchemnitz

Flurstücke: 224a, 240/3, 240/4, 316/13, 316/21, 317/2, 318/6, 318/9

Gemarkung: Borna

Flurstücke: 1/3, 1/4, 2, 3, 4, 4a, 5, 6, 6a, 6b, 6c, 6d, 6e, 7, 7a, 7b, 8, 9/1, 9/3, 9/4, 10, 11/1, 11/2, 11/3, 11/4, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/14, 12/15, 12/16, 12/18, 12/19, 12/20, 13/3, 13/4, 13/5, 13/7, 13/8,

113s, 113t, 113u, 113v, 113w, 113x, 113y, 113z, 116/1, 116/2, 116/3, 116/8, 116/9, 116/10, 116/11, 116/12, 116/13, 116a, 117/3, 117/7, 117a, 118, 118a, 118b, 118c, 121, 124/5, 129/2, 129/11, 129a, 129d, 131/4, 131/5, 133/2, 133a, 133b, 134, 135, 136, 137, 138, 139/2, 139a, 139c, 139d, 139f, 140/1, 140/2, 140/9, 140/10, 140a, 140b, 140d, 140e, 140f, 140u, 140v, 140w, 147/4, 147b, 148/1, 149/5, 151/104, 151/105, 154/4, 278/3, 278/4, 278/5, 278/6, 282/3, 286/2, 286/3, 286/4, 293/1, 293/2, 296/1, 296a, 300/2, 300/5, 300/6, 300/8, 300/9, 300/12, 300/13, 303/16, 303/30, 303/31, 303/32, 303/35, 303/36, 303/53, 303/55, 303/60, 303/61, 304/1, 304/2, 304/6, 304/13, 304/14, 304/15, 304c, 304d, 304e, 304f, 304h, 304u, 307, 307a, 311/12, 311/13, 311/14, 311/16, 311/17, 311/18, 311/19, 311/20, 312, 312r, 312s, 313/1, 313/5, 313/6, 313r, 315/6, 315/7, 315/9, 315/10, 317b, 324/1, 324/3, 324/7, 324b, 328/11, 328/12, 328/21, 337/1, 337/2, 338/1, 338/2, 338/3, 338/4, 338/6, 338/7, 338/8, 339/1, 339/2, 339/3, 339/4, 339/5, 339/6, 339c, 342/1, 342/2, 342/3, 342/4, 342/5, 342/6, 343, 484, 550/1, 550/3, 550/4, 550/6, 550/7,

573/2, 573/5, 573/6592/3, 592/5, 592/6, 592/7, 592/8, 592/9, 592/10, 592/14, 592/18, 592a, 592d, 592e, 592f, 646, 654, 664, 664a, 665, 672, 672a, 774, 775, 776, 777, 795, 796, 801, 816, 817, 818, 819/3, 819/5, 820, 842

Durch diese Vorarbeiten und Untersuchungen wird nicht über die Ausführung des geplanten Bauvorhabens entschieden.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 32 PBefG verpflichtet, diese Vorarbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte des ZVMS oder der VMS GmbH durchgeführt werden.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen die Entschädigung fest.

Chemnitz, 7. Februar 2025

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Im Auftrag
Mathias Korda
Geschäftsführer

Impressum

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach - öffentlich -

Dienstag, den 25.02.2025, 19:00 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Klaffenbach, Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach - öffentlich - vom 28.01.2025

4. Informationen zum Schulhofbau Grundschule Klaffenbach
5. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen des Ortsvorstehers
8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach - öffentlich -

Andreas Stoppke
Ortsvorsteher



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz · Der Oberbürgermeister

SITZ
Markt 1 · 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
Chefredakteur: Matthias Nowak
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
Tel. 0371 488-1550
E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführung:
Dr. Daniel Daum, Alexander Arnold

GESAMTHERSTELLUNG UND DRUCK
Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführung: Dr. Daniel Daum

VERTRIEB
Fiege Last Mile GmbH
Zweigniederlassung Chemnitz
Winkhoferstr. 20 · 09116 Chemnitz
Abonnement möglich

QUALITÄTSMANAGEMENT
E-Mail: qm@freipresse-mediengruppe.de
Tel. 0371 656-10756

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstellen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden. Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts sind dort ebenfalls zu finden. Das Amtsblatt kann auch barrierefrei heruntergeladen sowie als Newsletter abonniert werden.

Stellenangebote



Wir suchen für den Geschäftsbereich Kommunikation und Außenbeziehungen
VOLONTÄR:IN (M/W/D) IN DER PRESSESTELLE
(Frist 23. Februar 2025)

Wir suchen für die Feuerwehr
BRANDMEISTERANWÄRTER:IN (M/W/D)
(Frist 9. März 2025)

Wir suchen für das Schulamt
ERZIEHER:IN (M/W/D) IM SPORTINTERNAT
(Kennziffer 40/04 – Frist 2. März 2025)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.
Stellenausschreibung und Zugang
zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Rahmenvertrag Schülerbeförderung ab Schuljahr 2025/2026 in 13 Losen
Lose 1 bis 5 Rollstuhlfahrzeuge

- Los 1: Fahrten mit Rollstuhlfahrzeug von 0,0 km - 6,0 km
- Los 2: Fahrten mit Rollstuhlfahrzeug von 6,1 km - 12,0 km
- Los 3: Fahrten mit Rollstuhlfahrzeug von 12,1 km - 25,0 km
- Los 4: Fahrten mit Rollstuhlfahrzeug von 25,1 km - 50,0 km
- Los 5: Fahrten mit Rollstuhlfahrzeug über 50 km

Lose 6-10 PKW/Kleinbus

- Los 6: Fahrten mit PKW/Kleinbus von 0,0 km - 6,0 km
- Los 7: Fahrten mit PKW/Kleinbus von 6,1 km - 12,0 km
- Los 8: Fahrten mit PKW/Kleinbus von 12,1 km - 25,0 km
- Los 9: Fahrten mit PKW/Kleinbus von 25,1 km - 50,0 km
- Los 10: Fahrten mit PKW/Kleinbus über 50 km
- Los 11: Zusatzausstattungen für Beförderung im Rollstuhlfahrzeug bei Bedarf (zu Los 1 - 5)
- Los 12: Einsatz einer Begleitperson bei Bedarf (zu Los 1 - 10)
- Los 13: Mehrkosten für die Beförderung mit einem Kleinbus bei Bedarf (zu Los 1 - 10)

Vergabenummer: 10/40/25/0031

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Reinigung in Museen und Museumsdepots der Kunstsammlungen Chemnitz
Vergabenummer: 10/17/25/005

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

- www.chemnitz.de,
 - www.eVergabe.de und
 - www.bund.de
- sowie im Amtsblatt Chemnitz.

Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/> unterlagen unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>.

Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: www.chemnitz.de/ausschreibung veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371 488-1067
Fax: 0371 488-1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8 bis 12 Uhr
und 13 bis 15 Uhr
Freitag: 8 bis 12 Uhr

vhs Volkshochschule
Chemnitz

**GUTE
VORSÄTZE?**

**Jetzt
online
buchen!**

**NEUE
KURSE**

vhs-chemnitz.de



EUROPA FÖRDERT CHEMNITZ

STADTENTWICKLUNG UND SOZIALES

**EFRE und ESF Plus
2023 – 2027**



www.chemnitz.de/stadtentwicklung_eufoerderung

Herausgeber: Stadt Chemnitz - Der Oberbürgermeister, Ansprechpartner: Stadtplanungsent Chemnitz, Gestaltung: Heed Kreativbüro GmbH, Druck: Druckerei Willy Orler GmbH & Co. KG, Fotos: Dorothea Dink, Ernesto Uhlmann, pixabay, Jürgen Lank